

## Anschlussbedingungen

**für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen  
bei der Feuerwehr der Stadt Erkrath  
an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Mettmann**

Stand: 05.2003

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	
1.1	Geltungsbereich	1
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	1/2
<b>2</b>	<b>Brandmeldezentrale (BMZ) bzw. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE)</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehr- Anzeigetabelau (FAT)</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen</b>	<b>3</b>
5.1	Sprinkleranlagen	3
5.2	Sonstige Löschanlagen	3
<b>6</b>	<b>Feuerwehr- Laufkarten</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14095</b>	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Prüfungen und Inbetriebnahme</b>	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>Instandhaltung</b>	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>Erreichbarkeit von Verantwortlichen auch nach Betriebsschluss</b>	<b>5</b>
<b>11</b>	<b>Kosten und Entgelte</b>	<b>5</b>
<b>12</b>	<b>Sonstige Bedingungen</b>	<b>5</b>
<b>13</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>6</b>

# 1 Allgemeines

## 1.1 Geltungsbereich

Diese zusätzlichen Anschlußbedingungen der Feuerwehr Erkrath (Fw) ergänzen die „Technischen Anschlußbedingungen (TAB) zum Anschluß an die Empfangszentrale für Brandmeldungen in der Kreisleitstelle des Kreises Mettmann“.

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Empfangszentrale der Feuerwehren des Kreises Mettmann in der

**Kreisleitstelle Mettmann  
Laubacher Strasse 17  
40806 Mettmann**

Sie gelten für Neuanlagen, Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die Empfangszentrale erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen, einschließlich der beigefügten Anlagen, verbindlich an und verpflichtet sich zur Einhaltung.

## 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten.

- DIN VDE 0100            Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 Volt.
  
- DIN VDE 0800 Teil 1    Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb der Anlagen
  
- DIN VDE 0833 Teil 1+2   Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
  
- DIN 14661                Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
  
- DIN 14675                Brandmeldeanlage, Aufbau
  
- DIN EN 54                Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
  
- DIN 14662                Feuerwehr- Anzeigetableau

- BMA müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (z.B. VdS, TÜV) zugelassen sein.
- Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Fachkräften entsprechend DIN 14675 Ziffer 3.2 und 4.2 errichtet werden.
- Die Konzeption der BMA mit ihren Schutzziele ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- Zur Vermeidung von Falschalarmen ist bei der Betriebsart TM gemäß DIN VDE 0833 Teil 2 eine Zweimelder- bzw. Zweigruppenabhängigkeit zu wählen.
- Der Einsatz von Mehrsensormeldern ist mit der Fw Erkrath abzustimmen.

## **2 Brandmeldezentrale (BMZ) bzw. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)**

Die BMZ bzw. FIZ (Anlage -C-) ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich eines Objektes zu planen.

Einzelheiten zum definitiven Standort und zur Ausführung sind mit der Fw Erkrath abzustimmen.

Der Weg von der Feuerwehrezufahrt zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Der äußere Zugang zur BMZ bzw. FIZ ist durch eine **grüne** Blitzleuchte, die bei der Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

## **3 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE)**

Der Betreiber verwendet einen FSD, der vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt ist (FSD 3).

Beim Einbau sind die jeweiligen aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muß mit einem VdS-anerkannten Umstellschloß, welches die Schließung- Feuerwehr Erkrath- zuläßt, ausgerüstet sein.

Der im FSD untergebrachte Halbzylinder ist mit der Schließung des Objektes zu versehen.

Ein entsprechender Halbzylinder für die Schließung des FSE ist über einen Freigabeschein der Fw Erkrath bei der Firma Kruse Sicherheitstechnik zu bestellen. Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Fw Erkrath über den Einbau eines FSE zu beachten.

Der Antrag für den Einbau eines FSD / FSE ist formlos an das Amt 63/37 Feuerwehr und Rettungsdienst Sachgebiet Einsatzplanung oder dem SG Vorbeugender Brandschutz Erkrath, Schimmelbuschstr. 11-13, 40699 Erkrath, zu richten.

Vorher ist rechtzeitig eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Betreiber des FSD und der Stadt Erkrath zu treffen (Anhang A).

## **4 Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehr- Anzeigetabelau (FAT)**

In Absprache mit der örtlichen Feuerwehr ist ein FBF nach DIN 14661 und ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

Grundsätzlich sind diese in einer Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) zusammenzufügen, wobei Art und Ausführung mit der Fw Erkrath abzustimmen ist.

Ein entsprechender Halbzylinder für die Schließung des FIZ ist über einen Freigabeschein bei der Firma Kruse Sicherheitstechnik zu bestellen. Er wird bei der Abnahme der BMA in Anwesenheit der Feuerwehr eingebaut.

## **5 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**

### **5.1 Sprinkleranlagen**

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ / FIZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Siehe hierzu die VdS- Richtlinie 2092 „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“. Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen. Der Weg von der BMZ zur Sprinkleranlage ist auszuschildern und auf einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

### **5.2 Sonstige Löschanlagen**

Sonstige ortsfeste Löschanlagen sind in der BMZ anzuschalten. Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlagen an der BMZ mit der Bezeichnung der jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird. Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen.

## **6 Feuerwehr-Laufkarten**

Pro Meldergruppe sind je zwei Feuerwehr- Laufkarten DIN A 4 laminiert mit festgebrachten Reitern zur Kennung der Meldegruppen gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. FIZ zu hinterlegen. Die Pläne sind auf Basis von Grundrissplänen doppelseitig zu erstellen und müssen darüber hinaus mindestens enthalten:

- BMZ bzw. FIZ
- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Melder
- Melderart und Kennzeichnung
- Lage der Meldergruppe rot unterlegt

Weitere Einzelheiten sind mit der Fw Erkrath abzustimmen.

## 7 Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14095

Für ein aufzuschaltendes Objekt sind frühzeitig Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14095-1 gemäß den Musterplänen (Anhang B) der Fw Erkrath, zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Die Art und Ausführung sind mit der Fw Erkrath vorher abzustimmen.

Die Feuerwehreinsatzpläne sind vor Inbetriebnahme der BMA durch die Fw Erkrath abzunehmen.

Die Feuerwehr prüft lediglich die Lesbarkeit der Feuerwehreinsatzpläne, für die Übereinstimmung mit den Örtlichkeiten ist der Planersteller verantwortlich.

Die erforderliche Anzahl der Feuerwehreinsatzpläne für die Fw Erkrath ist der „Anlage -E- Planersteller“ zu entnehmen.

## 8 Prüfungen und Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage ist diese von einem staatlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen und mängelfrei zu bescheinigen.

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung einer BMA ist eine Abnahme durch eine/n Vertreter/in der Fw Erkrath erforderlich.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder ein zeichnungsberechtigter Vertreter) anwesend sein.

**Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen die in der Anlage –D- aufgeführten Anforderungen erfüllt sein bzw. nachgewiesen werden.**

Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Sie ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

## 9 Instandhaltung

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelnde Instandhaltung ist die örtliche Feuerwehr ermächtigt, die Anlage zu prüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlichen nicht geforderten Anlagen die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die Anlage von der Übertragungseinrichtung (ÜE) trennen zu lassen. Die jährlichen bzw. vierteljährlichen vorgeschriebenen Instandhaltungen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5).

Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen

## 10 Erreichbarkeit von Verantwortlichen auch nach Betriebsschluss

Spätestens bei der Abnahme durch die Feuerwehr sind Namen und Telefonnummern (wenn möglich eine Bereitschafts-Handy-Nummer von Verantwortlichen bereitzuhalten, siehe Anhang -F- „Anschriften für die Feuerwehr“, die bei Auslösung der BMA auch nach Betriebsschluss zu verständigen sind und in einem Zeitraum von **max. 45 min** an der Einsatzstelle anwesend sein müssen.

Diese Angaben sind bei Änderungen zu aktualisieren und der Feuerwehr Erkrath schriftlich mitzuteilen. Kosten die durch verzögertes Eintreffen eines Verantwortlichen entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Betreibers.

## 11 Kosten und Entgelte

Die Abnahme durch die Fw Erkrath sowie alle aufgrund von Wartungsarbeiten oder von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem/der Betreiber/in der BMA in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Fw Erkrath durch den Einsatz aufgrund von Fehlalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme und den Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Erkrath (Gebührensatzung Feuerwehr Erkrath)“.

## 12 Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr Erkrath behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

**Anschrift der Fw Erkrath:** *Feuerwehr Erkrath  
Sachgebiet Gefahrenabwehr  
**Herrn Schmitter**  
Schimmelbuschstr. 11-13  
40699 Erkrath  
Tel.: 02104 / 3031-114  
Fax: 0211 / 2407-3710  
e-mail:joerg.schmitter@feuerwehrerkrath.de*

**oder:** *Feuerwehr Erkrath  
Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz  
**Herrn Schwarz**  
Schimmelbuschstr. 11-13  
40699 Erkrath  
Tel.: 02104 / 3031-151  
Fax: 0211 / 2407-3710*

## 13 Inkrafttreten

Diese zusätzlichen technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Feuerwehr Erkrath treten ab sofort in Kraft.

Erkrath, den \_\_\_\_\_

I.A. \_\_\_\_\_  
Feuerwehr Erkrath

### **Anlagen:**

Anlage A: Privatrechtliche Vereinbarung

Anlage B: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Anlage C: Feuerwehrinformationszentrale

Anlage D: Checkliste für den Betreiber  
Anlage E: Anlage Planersteller  
Anlage F: Anschriften für die Feuerwehr



63/37 Feuerwehr und Rettungsdienst

**Anlage -A-**

# **Privatrechtliche Vereinbarung**

# Vereinbarung

zwischen der Stadt Erkrath, Der Bürgermeister, Amt 63/37 -Feuerwehr-  
und

---

nachfolgen Betreiber genannt,  
über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am Objekt:

---

nachfolgend Objekt genannt.

01. Der Betreiber läßt auf eigenes Risiko und eigene Kosten einen Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.  
Der Anbringungsort des FSD am Objekt muß mit der Feuerwehr Erkrath abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr. (Ziffer 1.3 Zusatzbedingungen der Stadt Erkrath)
02. Der Betreiber verwendet einen FSD, der vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt ist (FSD 3).  
Beim Einbau sind die jeweiligen aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muß mit einem VdS-anerkannten Umstellschloß, welches die Schließung - Feuerwehr Erkrath- zuläßt, ausgerüstet sein.
03. Beim Anschluß des FSD an die BMA sind die Bestimmungen des VDE 0833 und des VdS: „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschlüsseldepot“ zu beachten.
04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur Brandmeldezentrale (BMZ) sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.  
Die Auswahl des Sicherungsschließzylinders zur elektronischen Überwachung des im FSD deponierten Schlüssel,muss eine Gruppenhaupschließung sein. ( Die Richtlinien des VdS sind hierbei zu beachten ).  
Müssen im FSD mehrere Schlüssel deponiert werden, müssen diese untrennbar miteinander verbunden werden. In diesem Falle ist der für den inneren Sicherungszylinder des FSD vorgesehene Schlüssel eindeutig zu kennzeichnen.
05. Die für VdS- anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muß aktiviert sein und ein Alarm an eine ständig besetzte Stelle übertragen, die unverzüglich die Kontrolle des FSD veranlaßt.  
Die Feuerwehr Erkrath nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung versichert der Betreiber ausdrücklich, die Sabotageüberwachung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, daß er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr Erkrath - Sachgebiete Gefahrenabwehr oder Vorbeugenden Brandschutz -, Schimmelbuschstr. 11-13, 40699 Erkrath zu richten. Bei Inbetriebnahme des FSD wird (werden) der (die) Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten verantwortlichen Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers oder einer von ihm beauftragten verantwortlichen Person den FSD.

Bei der Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- Unterzeichnete Vereinbarung
- Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA oder Generalschlüssel
- Einsatz- und Objektpläne sowie Brandmelder-Lagepläne (Laufkarten)

Über die Inbetriebnahme und jedes Öffnen des FSD -außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber oder einer von ihm beauftragten verantwortlichen Person und vom Vertreter der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, den FSD instand zu halten. Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da Wartungsarbeiten am FSD, die die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Feuerwehr Erkrath, Sachgebiet Einsatzplanung oder dem SG Vorbeugenden Brandschutz, Schimmelbuschstr. 11-13, 40699 Erkrath.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr Erkrath vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr Erkrath zugänglich.

07. Die FSD-Schlüssel werden im Schichtdienst des Feuerwehrführungspersonals (Wachabteilungsleiter und B-Dienst) von Hand zu Hand weitergegeben.
08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf eine Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrnehmung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.
09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandsetzungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme (Einbau der Schließung-Feuerwehr Erkrath) sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig. Es gelten die Gebühren der Gebührensatzung der Stadt Erkrath (Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkrath) in der jeweils gültigen Fassung.
10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloß der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einem Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen. Der Betreiber versichert, daß sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.
11. Der Betreiber erklärt, daß er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch die im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Erkrath oder einen ihrer Bediensteten bzw. einem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten bzw. einem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.

13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird der FSD im Beisein des Betreibers oder einer von ihm beauftragten verantwortlichen Person durch die Feuerwehr Erkrath geöffnet und die Schließung -Feuerwehr Erkrath- demontiert. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber oder einer von ihm beauftragten verantwortlichen Person zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.
14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Erkrath, den \_\_\_\_\_

Betreiber:

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel)

i.A. \_\_\_\_\_  
(Schmitter)

**Anlage -B-**

**Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen  
nach DIN 14095**

# Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

## 1 Zweck

- 1.1 Zur raschen Orientierung in größeren Objekten bzw. zur Beurteilung der Lage werden von der Feuerwehr Planunterlagen benötigt.

## 2 Art der Pläne

- 2.1 Die Planunterlagen werden wie folgt unterschieden:

- Objektpläne
- Einsatzpläne
- Meldergruppenpläne (nur für Objekte mit Brandmeldeanlagen)
- Übersichtsplan
- Löschwasserrückhalteplan
- Gefahrstoffinformation

Die angekreuzten Pläne sind für das vorliegende Objekt erforderlich.

### Format und Aufmaßung

- 2.2 Die Planunterlagen sind in DIN A3-Formaten zu fertigen. Der Maßstab ist so zu wählen, daß die Darstellung formatfüllend ist. Rastermaße von 10 m und ein Nordpfeil sind anzubringen.

## 3 Inhalt und Legende

- 3.1 Der Inhalt der einzelnen Pläne sowie die zu verwendenden Symbole sind der Anlage zu entnehmen. In jedem Plan muß ein Hinweis auf angrenzende Straßen und die verwendeten Symbole vorhanden sein.

## 4 Sonstiges

- 4.1 Vor der endgültigen Fertigstellung sind die Pläne mit der Feuerwehr Erkrath, Sachgebiet Gefahrenabwehr, Tel. 02104/3031-114 abzusprechen.
- 4.2 Bei baulichen Veränderungen sind die Feuerwehrpläne auf den jeweils neuesten Stand zu bringen.
- 4.3 Anlagen:
- Hinweise Objekt- und Einsatzpläne
  - Muster Bildzeichen
  - Muster Meldergruppenpläne (Schleifenpläne)
  - Muster Objektplan
  - Muster Feuerwehreinsatzplan
  - Muster Übersichtsplan
  - Muster Löschwasserrückhalteplan
  - Muster Gefahrstoffinformation

# Objektpläne

Objektpläne sind Pläne, die bei der Feuerwehr Erkrath auf Einsatzfahrzeugen vorgehalten werden. Sie dienen als Erstinformation und sollen Auskunft geben über die Lage des Objektes innerhalb des Straßennetzes. Objektpläne beinhalten folgende Angaben:

1. den Grundriß des Zugangsgeschosses
2. einen Hinweis auf die Geschößzahl des Objektes (z.B. -2 +E +5 )
3. das Objekt mit den unmittelbar angrenzenden Straßen
4. die Lage der Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) außerhalb des Gebäudes
5. Zugänge zum Gebäude
6. besondere Angriffs- und Rettungswege
7. Lage der Treppenträume und erreichbaren Geschosse
8. Feuerwehraufzüge
9. Lage der Brandmeldezentrale
10. Trennwände in F 90 oder Brandwände
11. Öffnungen in Decken und Wänden mit und ohne Feuerschutzabschlüsse
12. Lage der Einspeisung für die Sprinkleranlage und sonstiger Trockenleitungen
13. Löschanlagen mit Art und Menge der Löschmittel
14. Löschmittellager
15. Lage der Auslösepunkte für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
16. Kenntlichmachen der Verkehrsflächen. Dazu ist Rücksprache mit der Feuerwehr erforderlich (siehe Farbhinweis in der Legende)
17. Kenntlichmachen besonders gefährdeter Punkte oder Bereiche
18. ein Rastermaß von 10 m an den Rändern
19. ein Nordpfeil
20. eine Legende der im Plan verwendeten Symbole.

## Hinweis:

Bei einer Veränderung der im Objektplan aufgeführten Punkte ist der jeweils gültige Zustand durch neue Pläne, die der Feuerwehr eingereicht werden, festzuhalten.

## Einsatzpläne

Einsatzpläne sind Pläne, die an der Informationsstelle im Ordner vorgehalten werden. Sie dienen der Feuerwehr im Einsatzfall zur Lagebeurteilung. Sie geben Hinweise auf geeignete Maßnahmen.

Bei größeren baulichen Anlagen oder besonderen Risiken wird es erforderlich, Pläne nach Rücksprache mit der Feuerwehr für einzelne Gebäude, Gebäudeteile oder Geschosse zu fertigen. Sie müssen in 2-facher Ausfertigung, laminiert, in der Größe DIN A-3 gefertigt und vor Ort in einem roten DIN A-3 mit der Aufschrift Feuerwehr deponiert werden (siehe Anlage Planersteller).

## Sie sollen folgende Angaben beinhalten.

1. Geschößgrundriss mit Flurwänden
2. Brandwände und Trennwände F 90
3. Bezeichnung des Geschosses, Anzahl der Voll- und Kellergeschosse (z.B. -2, E, +6 usw.)

4. Kenntlichmachung der Flucht- und Rettungswege (hellgrün), der Flure (hellgrün), der Treppenräume (dunkelgrün) mit Bezeichnungen (z.B. A, B, C oder 1,2,3), übereinstimmend mit der Kennzeichnung vor Ort. Gegebenen-falls Erreichbarkeit der Geschosse
5. Räume und Zonen mit besonderen Gefahren rot unterlegt und mit Gefahren-symbolen gekennzeichnet, z.B.
  - Druckgase
  - brennbare Flüssigkeiten
  - chemische oder radioaktive Stoffe usw.
6. Hinweise auf Löschmittel (geeignet oder nicht geeignet)
7. Hinweise auf Schutz der Einsatzkräfte (PA, Schutzanzug)
8. Wandhydranten (naß oder trocken)
9. Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzug
10. mit stationären Löschanlagen geschützte Räume
11. Lage der Löschanlagen
12. Absperrorgane für Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Produkte)
13. Lage elektrischer Betriebsmittel über 1000 Volt, ggfs. Hinweis auf PCB
14. Rastermaß von 10 m an den Rändern
15. Nordpfeil
16. Bildzeichen müssen entsprechend dem Beiblatt verwendet werden.

**Anmerkung:**

In Einsatzplänen sind Baumaße nicht enthalten. Bei baulichen Veränderungen sind die Einsatzpläne auf den neuesten Stand zu bringen.

**Die Feuerwehr prüft lediglich die Lesbarkeit der Feuerwehreinsatzpläne, für die Übereinstimmung mit den Örtlichkeiten ist der Planersteller verantwortlich.**

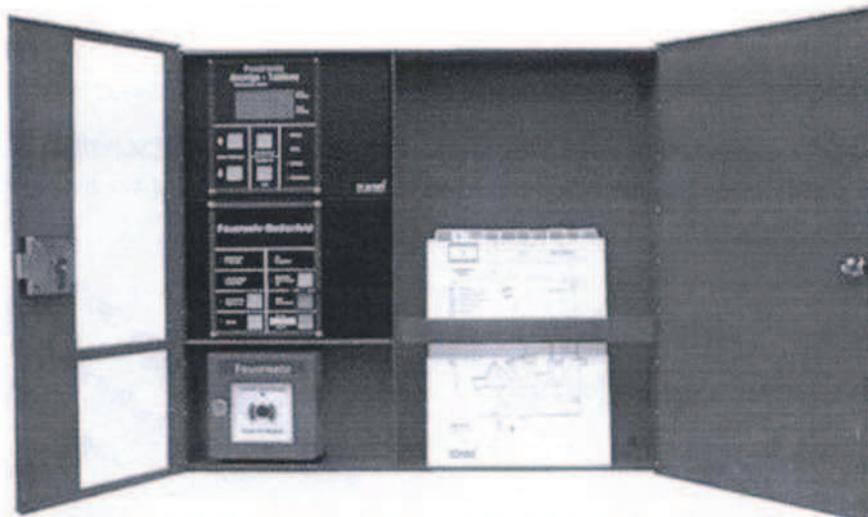
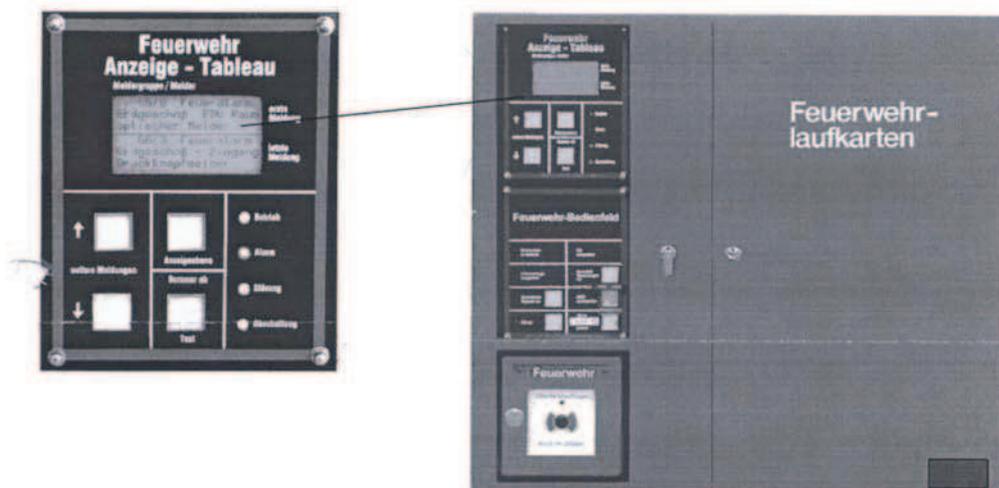
## Anlage C

# Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ)

zur Vereinheitlichung der Bedienung- und Informationsgewinnung durch die örtliche Feuerwehr;  
bei unterschiedlichen Brandmeldeanlagen

In der Feuerwehrinteraktionszentrale sind alle für die Feuerwehr relevanten Informationen und Bedienvorgänge von Brandmeldeanlagen zusammengefasst.

- Feuerwehrranzeigetableau (FAT nach DIN 14662)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF nach DIN 14661)
- Nebenmelder/Hauptmelder
- Feuerwehr-Laufkarten



Stand 06.02.03

15

## ANLAGE –D-

### Checkliste für den Betreiber

- Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) auf die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Mettmann muss erfolgt sein.
- Kopie des Instandhaltungsvertrages
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1, 2.12 errichtet wurde (die Fachbauleiterbescheinigung kann bei VDS anerkannten Errichterfirmen entfallen).
- Bescheinigung über erforderliche Abnahmen durch den staatlich anerkannten Sachverständigen nach TprüfVO.
- Auflistung zu verständigender, verantwortlicher Personen (einschl. Telefonnummer max. 2 Personen oder Bereitschaftshandy)
- Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14095 (siehe Anlage)
- Feuerwehr- Laufkarten an der BMZ / FIZ
- Halbzylinder mit Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel zur Unterbringung im FSD**
- Kennzeichnung der BMZ / FIZ
- Halbzylinder für FBF / FIZ / FSE ( Über Freigabeschein bei Fa. Kruse bestellen )
- Umstellschloss für FSD ( Über Freigabeschein bei Fa. Kruse bestellen )
- Blitzleuchte (grün)
- unterschiedene Privatrechtliche Vereinbarung über Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots**

## Anlage -E- Planersteller

Allgemeines:

Alle Pläne sind nach Absprache mit der Feuerwehr nach DIN 14095 zu fertigen. Die Ausführung ist mit der Feuerwehr Erkrath Sachgebiet Gefahrenabwehr oder mit dem Vorbeugenden Brandschutz abzuklären.

Die fertigen Pläne sind rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor der Aufschaltung) vorzulegen.

**Bei fehlenden Plänen erfolgt keine Aufschaltung der BMA.**

Folgende Anzahl der Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr Erkrath zur Verfügung zu stellen.

**Einsatzpläne:** Feuerwehr Einsatzpläne nach DIN 14095 bestehend aus Objektplan und Geschossplänen in 2-facher Ausführung, laminiert, in der Größe DIN A-3 gefertigt und vor Ort in einem roten DIN A-3 Ordner mit der Aufschrift I-Feuerwehr in der Brandmeldezentrale deponiert werden.

**Objektpläne:** Geschosspläne als Feuerwehreinsatzpläne mit Darstellung der Geschosse als Schnitt. Basierend auf der DIN 14095 in 7-facher Ausführung, in der Größe DIN A-3 faltbar auf DIN A-4. (Abzugeben bei der Feuerwehr Erkrath) 1 mal DIN A 4 als Overhead-Folie.

Weiterhin wird ein Satz Einsatz- und Objektpläne Basierend auf der DIN 14095 ohne Folientasche für das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz benötigt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o.a. Rufnummer zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruss

i.A. Jörg Schmitter

## Anschriften für die Feuerwehr Erkrath

### 1. Ansprechpartner des Hauses

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### 2. Eigentümer

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### 3. Wachunternehmen

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### 4. Wartungsfirma

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

### Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675  
BMA und SAA

ISO 17024  
Personenzertifizierung

DIN 77200  
Sicherheitsdienste

ASiG  
Arbeitssicherheit

ISO 9001  
Qualitätsmanagement

BDSG  
Datenschutz

### QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: [info@din-14675.org](mailto:info@din-14675.org)

## FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter\*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

\*E-Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

\*Datum: \_\_\_\_\_ \*Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: